

Jean Schoos:

Was Sozialarbeiter von der Heimerziehung in Luxemburg wissen sollten

Vorbemerkungen:

1) Es ist die Absicht der Veranstalter dieser Tagung, die Heimerziehung in Luxemburg vorzustellen und zwar für eine Zuhörerschaft, die selber nicht in der Heimerziehung beschäftigt ist. Folgerichtig werde ich deshalb auf eine Reihe von Themen, von denen ich annehme, daß sie nur die Heimerzieher und ihr direktes Umfeld interessieren, nicht eingehen. Ich werde mich also hauptsächlich auf Themen konzentrieren, von denen ich annehme, daß sie für eine Zuhörerschaft von Interesse sind, die lediglich indirekt Kontakt zur Heimerziehung hat, dafür aber die Dienste der Heimerziehung für ihre Klientel in Anspruch nimmt.

2) Wenn ich auf einige Themen nur andeutungsweise oder oberflächlich eingehen werde, so ist das der Fall, weil ich davon ausgehe, daß meine beiden Nachredner diese Themen eingehender behandeln werden. Es handelt sich hier vor allem um Fragen der Indikationen, der Konzeptionen und der Alternativen zur Heimerziehung.

3) Dann möchte ich noch als letztes vorausschicken, daß Sie selber, die hier eingeladen wurden, den Anstoß zu dieser Tagung gegeben haben, indem eine Kollegin von Ihnen, stellvertretend für die Sozialarbeiter ihres Bereichs, einen Rundbrief an die Heime verschickte mit der Bitte, über eine Reihe von Fragen Aufklärung zu geben. Diese Fragen waren:

- Altersgrenzen bei der Heimaufnahme und beim Heimabgang,
- Schulbesuch im Heim (Spezial- und Sonderschulklassen),
- Besuch der Herkunftsfamilie (fakultativ/obligatorisch, Häufigkeit)
- Elternarbeit im Heim, Reintegration in die Herkunftsfamilie im weitesten Sinne
- Organisation der Freizeit und der Ferien,

- Therapeutische Interventionen im Heim

Diese Fragen lassen darauf schliessen, daß wesentliche Merkmale der Heimerziehung für Kinder und Jugendliche in Luxemburg auch in der Fachöffentlichkeit noch weitgehend unbekannt sind. Diese Erkenntnis, die eigentlich schon sehr viel früher sich hätte einstellen können, hat dann dazu geführt, in einem ersten Schritt eine Tagung für Sozialarbeiter zu organisieren, bevor dann die Heimerzieher in einem zweiten Schritt die Gelegenheit bekommen, sich wieder mit sich selbst zu beschäftigen.

I) Die Entscheidung zur Heimaufnahme

Die Entscheidungsgewalt ein Kind oder einen Jugendlichen in ein Heim aufnehmen zu lassen, liegt allein bei den Eltern oder aber bei dem Jugendrichter, wenn dieser sich einschalten muß. Dennoch sind es vor allem die Sozialarbeiter aber auch andere Fachleute, die diese Entscheidung im wesentlichen vorbereiten und auch herbeiführen. Sie handeln dabei manchmal explizit im Auftrag der Eltern oder des Erziehungsberechtigten aber meistens nach ihrer eigenen Ueberzeugung im Rahmen des gesellschaftlichen Auftrags, der ihrer beruflichen Funktion zugeordnet ist.

Vor 30 Jahren ist die Entscheidung, eine Heimeinweisung zu erwirken, den Sozialarbeitern in vielen Fällen sicherlich leichter gemacht worden als das heute der Fall ist. Dafür gab es einen triftigen Grund: das Fehlen an Alternativen zur Heimerziehung.

In den letzten 20 Jahren sind einige Alternativen zur Heimerziehung kräftig ausgebaut worden, so daß heute auch psychologische und psychiatrische Beratungsdienste, verschiedene Formen von Kindertagesstätten und ein Verbundsystem von Pflegeeltern und Tagesmüttern zur Verfügung stehen. Diese